

Öffentliche Bekanntmachung

- 1. 30.12.2020 Tagesordnung zur 3. Sitzung des Kreistages in der 10. Wahlperiode am Donnerstag, dem 14.01.2021, um 17:00 Uhr im Theatersaal des Bürgerhauses Bergischer Löwe in Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer Platz**

Tagesordnung

zur 3. Sitzung des Kreistages in der 10. Wahlperiode am Donnerstag, dem 14.01.2021, um 17:00 Uhr im Theatersaal des Bürgerhauses Bergischer Löwe in Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer Platz

Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung	Drucksachen-Nr.
1	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	--
2	Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Kreistages des Rheinisch-Bergischen Kreises am 13.09.2020	KT-10/0021
3	Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2021	KT-10/0017
4	Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.12.2020 zur beabsichtigten Erhöhung der Kapitalrücklage für die Flughafen Köln/Bonn GmbH	KT-10/0023 a
5	Anfragen	--
6	Verschiedenes	--

Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung	Drucksachen-Nr.
1	Erhöhung der Kapitalrücklage durch die Gesellschafter des Flughafens Köln/Bonn GmbH (FKB)	KT-10/0023
2	Anfragen	--
3	Verschiedenes	--

Die Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten der Öffentlichen Sitzung können im Internet, auf der Homepage des Rheinisch-Bergischen Kreises im sogenannten Kreistagsinformationssystem eingesehen werden. Der direkte Link zum Informationssystem lautet: <https://rbk4.rbkdv.de>

Zu Beginn der Sitzung (Tagesordnungspunkt 1 / öffentlicher Teil) findet eine Fragestunde statt. Jede Einwohnerin/Jeder Einwohner des Kreises ist berechtigt, in dieser Fragestunde bis zu zwei Anfragen zu stellen, die sich auf Angelegenheiten des Rheinisch-Bergischen Kreises beziehen.

Die Fragen sind schriftlich an den Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises, *Kreistagsbüro*, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach zu richten. Sie müssen bis spätestens

Sonntag, den 10. Januar 2021, 24.00 Uhr,

eingegangen sein. Dazu können Anfragen unter Wahrung der Frist in den Briefkasten am Haupteingang des Kreishauses, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, eingeworfen werden.

Die Fragen werden durch den Landrat in der Sitzung beantwortet. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, können sie auch schriftlich beschieden werden.

Bergisch Gladbach, den 30.12.2020

gez.
Stephan Santelmann
Landrat

Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise zum Veranstaltungsort sowie die Vorgaben zur Durchführung der Sitzung:

Das Bürgerhaus Bergischer Löwe liegt in der Fußgängerzone im Zentrum von Bergisch Gladbach. Parkplätze sind in der nahen Umgebung, insbesondere in der direkt am Bürgerhaus gelegenen Tiefgarage vorhanden (**Durchfahrtshöhe 1,70m beachten!**). Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt über die Straße „Schnabelsmühle“.

Weitere Parkplätze sind z.B. am Stadthaus (P2) oder an der Bensberger Straße (Parkplatz Schnabelsmühle) vorhanden.

Am Haupteingang erfolgt eine Registrierung der Sitzungsteilnehmer sowie der Zuhörerschaft.

Das Hygiene-/Schutzkonzept für die Sitzung ist als Anlage beigefügt.

Bitte bringen Sie zur Sitzung eine Mund-/Nase-Bedeckung mit, die auch während der Sitzung zu tragen ist.

Im Saal des Bergischen Löwen erfolgt ein parlamentarischer Aufbau für die Kreistagsabgeordneten an Einzeltischen unter Wahrung des üblichen Abstandes.

Der Saal ist den Mitgliedern des Kreistages vorbehalten. Die Verwaltungsführung nimmt im Bühnenbereich Platz, die Zuhörerschaft im Oberrang. Die Presse sitzt in den Logen.

Hygiene-/Schutzkonzept unter SARS-CoV-2-Bedingungen für die ab Januar 2021 im Theatersaal des Bürgerhauses Bergischer Löwe, Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach stattfindenden Kreistagssitzungen

Die Sicherheit und Gesundheit der Kreistagsabgeordneten, der Mitarbeitenden und der Besucherinnen und Besucher der Sitzungen des Kreistages des Rheinisch-Bergischen Kreises haben immer oberste Priorität.

Angesichts der bestehenden epidemischen Lage sind die nachstehenden Maßgaben für die im Bürgerhaus Bergischer Löwe stattfindenden Sitzungen zu beachten.

Die Sitzungen finden mit Ausnahme des nichtöffentlichen Sitzungsteils grundsätzlich öffentlich statt. Sind alle ausgewiesenen Besuchersitzplätze im Rang besetzt, ist die Kapazitätsgrenze des Saales erreicht. In einem solchen Fall kann der Sitzungsraum erst dann betreten werden, wenn jemand einen Sitzplatz freimacht und den Saal verlässt.

Bitte kommen Sie nur, wenn Sie frei von jeglichen Corona-verdächtigen Symptomen sind bzw. keine Krankheitssymptome wie Fieber, Kopfschmerzen, Atemnot, trockener Husten, Schnupfen etc. haben; wenn Sie in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Personen mit einer nachgewiesenen Corona-Infektion oder mit Verdacht auf eine Corona-Infektion hatten und Sie sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem nach RKI definierten Risikogebiet aufgehalten haben.

Alle Teilnehmenden müssen zur Sitzung eine Mund-Nasen-Bedeckung mitbringen und diese im Gebäude, auch während der Sitzung, tragen.

Zwischen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzung sind außerdem räumliche Abstände einzuhalten. Die Stühle (und ggfs. Tische) sind so platziert, dass diese Abstände sichergestellt sind. Das Mobiliar darf deshalb – außer durch den Sitzungsdienst – nicht verschoben oder durch zusätzliche Sitzgelegenheiten ergänzt werden. Stühle, die zur Abstandswahrung freizuhalten sind, sind entsprechend gekennzeichnet.

Im Parkett (EG) des Bürgerhauses erfolgt ein parlamentarischer Aufbau für die Kreistagsabgeordneten an Einzeltischen. Die Sitzgelegenheiten auf der Bühne sind dem Landrat und seinen Mitarbeitenden vorbehalten.

Besucherinnen und Besucher finden im Rang (1. OG) Platz. Für Angehörige der örtlichen Presseorgane sind in den Logen links und rechts auf Höhe des Rangs Sitzplätze vorgesehen. Die verschiedenen Bereiche sind durch jeweils separate Ein-/Ausgänge erreichbar, die entsprechend gekennzeichnet sind.

Der Zugang zum Bürgerhaus erfolgt über den Haupteingang. Dort erfolgt eine Registrierung der Sitzungsteilnehmer sowie der Zuhörerschaft. An den Eingängen stehen Handdesinfektionsspender.

Da die Kontaktdaten der Kreistagsabgeordneten der Verwaltung bereits bekannt sind, bedarf es keiner neuerlichen Erhebung. Am Eingang wird lediglich das Erscheinen festgestellt und vermerkt (dies ersetzt auch die Anwesenheitsliste). Für die Besucherinnen und Besucher sowie die Presse liegen im Eingangsbereich Listen aus, in die Name, Adresse und Telefonnummer einzutragen sind, damit das Gesundheitsamt im Falle einer Infektion (falls notwendig) Kontakt zu den Betroffenen aufnehmen kann.

Während der Sitzung sind im Saal mehrere Mikrofone an allgemein zugänglicher Stelle aufgebaut. Ein Kreistagsmitglied, das sich zu Wort melden möchte, zeigt dies dem Landrat an und begibt sich zu dem seinem Sitzplatz am nächsten gelegenen Mikrofon. Desinfektionsmittel steht dort bereit. Nach Beendigung der Sitzung verlassen alle Personen zügig das Bürgerhaus.